ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON LEICHATHLETIK-VERANSTALTUNGEN IM LVMV (GÜLTIG AB 01.01.2025)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten bei der Vorbereitung und Durchführung von Landesmeisterschaften des Leichtathletik-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern (LVMV) und grundsätzlich auch für Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine.

Sollen bei Veranstaltungen der Mitgliedsvereine andere Bestimmungen zur Anwendung kommen, so sind diese in der Veranstaltungsausschreibung bekannt zu geben.

Bei übergeordneten Veranstaltungen (Norddeutsche-/Deutsche Meisterschaften) sind die jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen bindend.

1. Veranstaltungsplanung

1.1. Veranstaltungsmeldung/Genehmigungsantrag

Die Durchführung aller wiederkehrenden und voraus geplanten Leichtathletikveranstaltungen ist bis zum 01.11. des Jahres für das Folgejahr auf dem Portal LADV zu beantragen. Dazu ist dort eine Ausschreibung mit den Grunddaten zur Veranstaltung zu erstellen. Anschließend ist, ausgehend von der Abschlussseite der Ausschreibungserstellung, der Veranstaltungsantrag zu erstellen und mit Übertragung an die Geschäftsstelle abzuschließen.

Achtung: Die Veröffentlichung einer Veranstaltung ist erst nach Abschluss der Veranstaltungsanmeldung möglich.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der beantragende Verein, die Richtlinien zur Durchführung von Wettbewerben hinsichtlich Organisation und Durchführung einzuhalten.

1.2. Veranstaltungskoordination

In der Zeit vom 01.-31.10. des Jahres folgt die Koordinierung der Veranstaltungen in den Ausschüssen Wettkampfwesen und Leistungssport sowie in der AG Laufcup. Ist diese abgeschlossen, erfolgt die Genehmigung der Veranstaltungen.

1.3. Veröffentlichung von Leichtathletikveranstaltungen

Bei in diesem Verfahren erstellten Veranstaltungen erfolgt mit Erteilung der Genehmigung eine automatische Veröffentlichung auf der Homepage des LVMV. Damit ist sichergestellt, dass eine Übernahme in Kalendern beim DLV oder anderen

überregionalen Anbietern erfolgt. Die Anmeldung und Genehmigung kurzfristig anberaumter Veranstaltungen richtet sich hinsichtlich der Fristen nach der DLO.

1.4. Genehmigungsgebühren
Die Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen basieren auf der Gebührenordnung des LVMV in Verbindung mit der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung.
https://www.lvmv.de/de/verband/bestimmungen.html

1.5. Sollen bei einer Veranstaltung andere als die hier folgenden Bestimmungen zur Anwendung kommen, sind diese mit dem Veranstaltungsantrag in der LADV-Ausschreibung als Datei anzuhängen und zur Genehmigung einzureichen.

2. **Teilnahmeberechtigung**
An Landesmeisterschaften können alle Mitglieder eines dem LVMV angeschlossenen Vereins teilnehmen. Für Wettbewerbe ab AK 12 muss ein gültiges Startrecht vorhanden sein. Das gilt auch für Athleten der AK 11 die für Wettbewerbe der AK 12 gemeldet werden können. Bei Landesmeisterschaften der U10 sind nur Athleten der AK 8/9 startberechtigt.

3. Startrecht

3.1. Erwerb
Das Startrecht wird durch Eintrag in die elektronische Startpassdatei auf ladv.de erworben. Dabei ist der vollständig unterschriebene DLV-Vordruck „Startpassantrag“ als Anlage mit zu übertragen. Die Originale der Startpassanträge für Athleten ab 18 Jahren sind der LVMV-Geschäftsstelle nachzusenden. Anträge jüngerer Athleten werden in den Vereinen für die Zeit des Startrechts archiviert.

3.2. Gebühren
Für das Startrecht eines Athleten wird eine jährliche Gebühr erhoben (siehe GBO LVMV).

3.3. Gültigkeitsdauer des Startrechts
Die Gültigkeit eines Startrechts wird jährlich im Dezember durch Datenabgleich zwischen Verband und Vereinen geprüft. Änderungen sind der Geschäftsstelle bis zum 10. Januar des laufenden Jahres mitzuteilen. Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht über ladv beantragt werden.

4. **Verfahren zur Meldung bei Landesmeisterschaften**

4.1. Online-Meldung

Zur Meldung von Teilnehmern an stadionnahen Landesmeisterschaften richten die Veranstalter eine Online-Meldung im Bereich der Veranstaltungsausschreibung auf LADV ein. Für Landesmeisterschaften bei Laufveranstaltungen sind andere Online-Portale zulässig.

4.2. Meldeschluss

Der Meldeschluss für alle Landesmeisterschaften ist der Freitag der Vorwoche vor der jeweiligen Meisterschaft.

4.3. Meldeinhalt

Grundsätzlich haben alle Meldungen folgende Angaben zu enthalten:
- Name, Vorname, Geburtsjahr
- Altersklasse in der der Athlet gewertet werden soll
- Wettbewerb(e)
- Meldeleistung

Mit der Meldung wird erklärt, dass sich der Athlet/die Athletin bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene ärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge getragen haben. Auf Verlangen der Wettkampfleitung ist für Athleten ab AK 14 ein Nachweis zu erbringen.

4.4. Meldebeschränkungen

Für Wettbewerbe ab AK 12 werden Meldungen nur mit gültigem Startrecht angenommen.

Innerhalb einer Veranstaltung ist lediglich die Meldung in einer Altersklasse pro Disziplin möglich.

Bei Staffelwettbewerben der Jugendaltersklassen U14 bis U20 sind nur Meldungen von Athleten der ausgeschriebenen Altersklasse bzw. der darunterliegenden Altersklasse zulässig - z.B. sind bei den Staffelwettbewerben der U18 auch Athleten der U16 startberechtigt, aber keine aus der U14. Eine Ausnahme bilden Staffelwettbewerbe der U14, bei der nur Athleten der AK 11 hochstarten dürfen.

Zur Begrenzung von Teilnehmerfeldern können Richtwerte aufgestellt werden. Für Athleten die mit Leistungen unterhalb des Richtwerts melden, steht die Meldung unter Vorbehalt.

Meldungen ohne Meldeleistung werden bei Landesmeisterschaften abgelehnt. Ersatzweise können hier Meldeleistung aus benachbarten Disziplinen angegeben werden (anderes Gerätegewicht, benachbarte Strecken) die zur Leistungsbestimmung herangezogen werden können.

Haben für einen Wettbewerb weniger als drei Teilnehmer gemeldet, kann hinsichtlich einer Absetzung der Disziplin entschieden werden.

Über die Meldeannahme und Absetzung von Disziplinen entscheidet der Wettkampfleiter, bei Landesmeisterschaften der Vizepräsident Wettkampforganisation und der Leitende Landestrainer.

4.5. Meldebearbeitung
Die Meldungen werden vom Ausrichter in Teilnehmer- bzw. Meldelisten zusammengeführt.

4.6. Nachmeldungen sind nur möglich, wenn
- zum regulären Meldeschluss ausreichend Meldungen für die Disziplin vorliegen
- eine Meldeleistung angegeben wird, die ggf. auch den Richtwert erfüllt
- die Größe des Teilnehmerfeldes dies zulässt

4.7. Veröffentlichung der Teilnahmemeldungen
Am Dienstag vor dem Wettkampfwochenende ist die Teilnehmer- bzw. Meldeliste auf der Seite der Veranstaltungsausschreibung auf LADV als Datei hinzuzufügen. Eine Veröffentlichung auf den Seiten des Verbandes bzw. Ausrichters ist zusätzlich möglich.

4.8. Meldegebühren
Für die Meldung zu den Wettkämpfen werden Gebühren erhoben.

Die **Meldegebühren** für die Teilnahme an Veranstaltungen richten sich nach der Gebührenordnung des LVMV in der jeweils gültigen Fassung.
https://www.lvmv.de/de/verband/bestimmungen.html
oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Für fehlerhafte Meldungen bzw. fehlende Angaben wird eine Zusatzgebühr erhoben.

Die Meldegebühren werden mit Meldung fällig und sind am Wettkampftag zu entrichten. Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen des Laufcups ausgetragen

werden, sind auch Verfahren zur vorherigen Entrichtung der Meldegebühren in Verbindung mit der Anmeldung zulässig. Der Ausrichter gibt nach Zahlung eine Quittung aus.

Für Meldungen nach dem ausgeschriebenen Meldetermin wird, neben den Startgeldern, folgende **Nachmeldegebühr** erhoben

Gebühr:	Erwachsene	U20 & U18	U16 bis U10
	50 Euro	20 Euro	10 Euro

Bei Fehlern in den abgegebenen Meldungen wird eine **Zusatzgebühr** von 3 Euro für jeden Athleten erhoben, bei dem Fehler festgestellt wurden.

5. Grundsätze der Veranstaltungsorganisation

5.1. Die Verantwortlichen des Ausrichters und des Landesverbandes (Wettkampfleitung, Kampfrichter, Verantwortliche für Finanzen usw.) werden in einem Abstimmungsprozess bestimmt. Sie verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit.

5.2. Alle Veranstaltungen im LVMV werden nach den Internationalen Wettkampfregeln (IWR), nach den nationalen Bestimmungen des DLV und den hier verfassten Festlegungen des LVMV ausgetragen.

5.3. Sportliche Leistungen bei den Wettbewerben des LVMV und seiner Mitgliedsvereine sind durch ausgebildete Kampfrichter festzustellen.

Zur Absicherung des Wettkampfbetriebes sind durch die Mitgliedsvereine des LVMV Kampfrichter bereitzustellen. Die Anzahl der bereitzustellenden Kampfrichter eines Vereins erfolgt auf Grundlage einer Zuweisung anhand Schlüssel (Anlage 1)

Die Zuweisung wird aus der Anzahl der Startpassinhaber (Stichtag 31. März des laufenden Jahres) sowie der Anzahl der Teilnehmer an den Landeshallenmeisterschaften Mehrkampf U10/U12 gebildet und ins Verhältnis zum Gesamtbedarf an Kampfrichtern gesetzt. An Bundesstützpunkte, Landesleistungszentren und Trainingsstützpunkten des LVMV erfolgen aufgrund ihres besonderen Status Sonderzuweisungen.

Für neugegründete Vereine gelten Übergangsfristen. Hier sind ab dem zweiten Jahr des Bestehens mindestens 50 % der zugewiesenen Kampfrichter nachzuweisen. Ab dem dritten Jahr 100%.

Ein aktiver Kampfrichter hat in einer Saison (01.04.-31.03. des Folgejahres) an mindestens drei beim LVMV angemeldeten Stadionwettkämpfen und einem beim LVMV angemeldeten Hallenwettkampf teilzunehmen.

Darin soll eine stadionnahe Landesmeisterschaft sein. Ein Stadionwettkampf darf durch eine stadionferne Veranstaltung ersetzt werden. Der Einsatz bei einer Landesmeisterschaft kann durch zwei andere Veranstaltungen (jeweils Freiluft oder Halle) ersetzt werden.

Kampfrichter können an Spezialisierungslehrgängen teilnehmen. Die Teilnahme an einer zentralen Fortbildung des LVMV ist in einem Zeitraum von drei Jahren ist obligatorisch.

5.4. Der Ausrichter ist für die Gewinnung einer den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung angemessenen Anzahl von Kampfrichtern und Helfern verantwortlich. Dazu stimmt er sich spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltung mit dem regionalen Kampfrichterwart bzw. mit dem Kampfrichterwart des LVMV ab.

5.5. Der Landeskampfrichterwart hat das Recht, bei Landesmeisterschaften und anderen landesoffenen Landesveranstaltungen eine bestimmte Anzahl von Kampfrichtern, die als Verantwortliche an vorbestimmten Anlagen der einzelnen Disziplinen eingesetzt werden, zu entsenden. (8 bei Hallen- und 10 bei Freiluftveranstaltungen)

6. **Haftung**
Veranstalter, Ausrichter und Platzeigner übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

7. **Mitteilungspflichten nach dem Wettkampf**

Nach dem Wettkampf ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

Das Ergebnisprotokoll ist innerhalb von 48h auf das Online-Portal LADV im Bereich der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hochzuladen oder wenn dies nicht möglich sein sollte, per Mail an Ergebnisse@ladv.de zu senden. Mit dem Ergebnisupload bzw. Mailversand erfolgt automatisch eine Übernahme in die Ergebnisübersichten auf LADV, leichtathletik.de und LVMV.de sowie der LADV-Leistungsdatenbank für die einzelnen Athleten.

Veranstalter von Laufveranstaltungen sollen über den Dienstleister für die Zeitmessung ein Gesamtprotokoll der Veranstaltung beauftragen, dass an die o.g. Mailadresse zu senden ist.

Ist das Ergebnisprotokoll nicht bis 48 h nach Ende des Wettkampftages an LADV übertragen worden, wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben. Nach 96 h erhöht sich die Gebühr auf 50,00 EUR.

Durch diese Regelung soll eine zeitgerechte Verfügbarkeit von systemgenerierten Meldedaten sichergestellt werden. Systemgenerierte Meldedaten verringern den Melde- und Prüfaufwand für kommende Veranstaltungen ganz erheblich.

Anleitungen zum Ergebnisupload hier:
http://ladv.de/page/view/informationen_ved_ergebnisse.htm

8. **Finanzen**
   Die Kosten für eine Landesmeisterschaft sowie eine landesoffene Veranstaltung sind aus den Einnahmen (Organisationsgebühren) zu erwirtschaften.

   Bei Landesmeisterschaften eingesetzte Funktionäre, Kampfrichter und Helfer sind nach der Gebührenordnung des Landesverbandes zu entschädigen. Die Unkosten (Entschädigung, Übernachtungs- und Fahrkosten) richten sich nach der gültigen Gebührenordnung des Landesverbandes.
   https://www.lvmv.de/de/verband/bestimmungen.html

   Der LVMV entsendet bei Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine eine Verbandsaufsicht. Diese ist, wie die anderen Funktionäre des Wettkampfs zu entschädigen.

9. **Auszeichnungen bei Landesmeisterschaften**
   Siegende eines Wettbewerbs erhalten den Titel „Landesmeister“ bzw. „Landesmeisterin“. Die Siegerehrung erfolgt für die Altersklassen bis einschließlich U16 bei den Plätzen 1 bis 8 mit Urkunden und für die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen. Ab U18 bis einschließlich der Senioren, erfolgt die Ehrung für die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen und Urkunden. Diese werden vom Landesverband gestellt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

10. Ausgestaltung der Wettkampfregeln bei Landesmeisterschaften

10.1. Stellplatz

Meldungen zum Stellplatz sind bei Landesmeisterschaften ab U14 obligatorisch. Die Stellplatzzeit endet grundsätzlich 60 min vor Wettkampfbeginn.

10.2. Qualifikationsmodi bei Stadionläufen

Die Finalteilnehmer werden durch Vorläufe ermittelt.
Aus allen in Bahnen gestarteten Läufen qualifizieren für die Finalrunde:
- in der U10/U12 die Zeitschnellsten
- in der U14 die Sieger und die weiteren Zeitbesten
- ab U16 erfolgt die Qualifikation grundsätzlich über die Platzierung. Es sind jedoch mindestens auch zwei Qualifikationen über die Zeit je Runde zu gewähren.

Teilnahmer Vorläufe	*Qualimodus (je Lauf)*	*Finale*
9-16 TN 2 Läufe	*3 über Platz, 2 über Zeit*	*1 Lauf*
17-24 TN 3 Läufe	*2 über Platz, 2 über Zeit*	*1 Lauf*
25-32 TN 4 Läufe	*1 über Platz, 4 über Zeit*	*1 Lauf*
33-40 TN 5 Läufe	*16 über Zeit*	*A/B-Finale*

*Für alle Strecken bis 110m finden, bei **mehr als 32 Teilnehmern** (8 Bahnen) bzw. bei mehr als **24 Teilnehmern** (6 Bahnen), A- und B-Finalläufe statt. Dazu qualifizieren sich die 16 **Zeitschnellsten** (bei 6 Bahnen die 12 Zeitschnellsten) Der B-Endlauf wird zuerst ausgetragen. Sieger und Platzierte werden im A-Endlauf ermittelt.*
Über organisatorisch notwendige Abweichungen von diesen Regelungen entscheidet der Wettkampfleiter.

***Setzmodus 200m Rundbahn in der Halle**: die Zeitschnellsten werden paarweise in die Läufe gesetzt. Das schnellste Paar im letzten Lauf usw.*

Über 200m im Stadion und in der Halle werden die Landesmeister in gleichberechtigten Zeitfinals ermittelt. Der Zeitschnellste aller Läufer ist Sieger.

10.3. Richtwerte für die maximale Teilnehmerzahl bei Rundenläufen:

Stadion-Wettkämpfe	**Bei 8 Bahnen**	**Evolvente/Gruppenstart**
800m	12	14
1500m		18
3000m, 5000m und Hindernislauf		20
10 000m		25
Hallen-Wettkämpfe		
800m		12
1500m		12
3000m		12

V = Vorlauf Sieger und Zeitschnellste qualifizieren sich für den Endlauf.

ZV = Zeitvorlauf Nur die Zeitschnellsten qualifizieren sich direkt für den Endlauf oder die Endläufe.

ZF = Zeitfinale Zeitfinale werden nach den Melde- oder Vorleistungen eingeteilt.

F = Finale Die Finalteilnehmer werden über Vorläufe ermittelt.

10.4. Wettbewerbsregeln für die Kinder U8, U10 und U12

Die Wettbewerbe in den Kinderaltersklassen werden in Anlehnung an die jeweils gültigen Regeln der IWR und DLO durchgeführt. Abweichend von diesen Regeln gelten bei Landesmeisterschaften die nachstehend festgelegten Bestimmungen. Es wird empfohlen, diese auch für andere Wettkämpfe im Verbandsgebiet in analoger Weise zu übernehmen.

10.5. Weitsprung

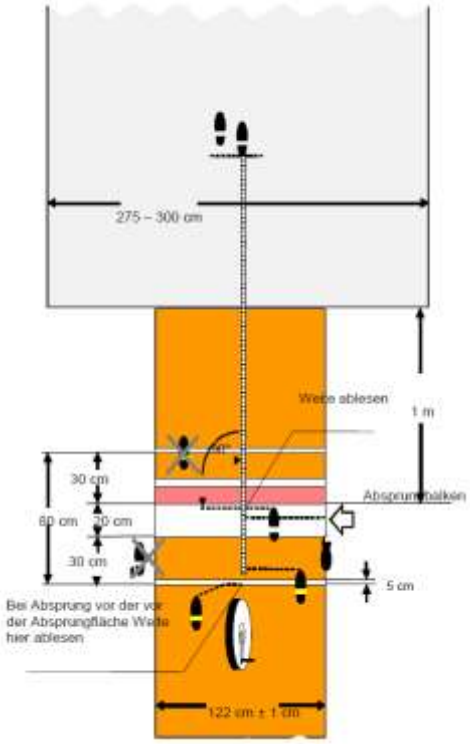

Bei den Landesmeisterschaften springen alle Kinder bis zur AK 11 aus einer 80 cm Absprungfläche. Diese erstreckt sich von den Kanten des Absprungbalkens 30 cm in Richtung des Anlaufs und von dort 80cm in Richtung der Sprunggrube. Sie ist mit 5 cm breiten weißen Linien zu begrenzen. Die Anfangslinie ist in die 80 cm einzubeziehen, die Abschlusslinie nicht (siehe Zeichnung). Ist der Absprungbalken mehr als 100 cm von der Sprunggrube entfernt, kann die 80 cm-Absprungfläche auch ohne dessen Einbeziehung auf der Anlaufbahn gekennzeichnet werden. Es ist kein Fehlversuch, wenn vor der Absprungfläche abgesprungen wird.

10.6. Ballwurf

Die Altersklassen U10 und U12 werfen mit dem Schlagball (80g). Der Schlagball hat ein Gewicht von 70 – 85 g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 19 – 21 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 6,0 – 6,7 cm. Die U14 wirft mit dem Ball (200 g). Ist der Ball aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 23,6 – 26,7 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 7,5 – 8,5 cm. Die Leistung ist an der angelegten Messlinie auf den nächst niedrigeren halben bzw. vollen Meter abzulesen, so wie sie sich von der Aufschlagstelle senkrecht zu dieser Messlinie ergibt.

10.7. 4x50m Staffel

Zusätzlich zu den Regeln in der IWR gilt: Jedes Staffelmitglied muss von der Teilstreckenmarkierung (weißer kurzer Strich) ablaufen. Eine Wechselzone und einen Wechselvorlauf gibt es nicht. Die Stabübergabe muss innerhalb der jeweiligen Teilstrecke erfolgen, dabei sollte jedes Staffelmitglied eine ungefähr gleich große Strecke mit Stab zurücklegen.

10.8. 800m

Der Start erfolgt an einer Evolvente. Nehmen mehr als 8 Läufer (bei 4 Rundbahnen), 12 Läufer (bei 6 Rundbahnen) bzw. 16 Läufer (bei 8 Rundbahnen) an einem Lauf teil, sollte auf Entscheidung des Wettkampfleiters ein Gruppenstart durchgeführt werden, (vgl. IWR TR 20.4).

Bei Landesmeisterschaften im Stadion erfolgt der Start ab U 14 grundsätzlich in Bahnen.

10.9. Staffelläufe bei Hallenwettkämpfen

Die 6x100m Staffel in der Halle wird wie folgt geregelt:

Es gelten alle Regeln, die für andere Staffeln gelten mit folgenden Ausnahmen:

Der Start erfolgt an der weiß-blau-weißen 400m Startmarkierung. Bis zur Übergangslinie nach der 2. Kurve erfolgt der Lauf in Bahnen. Das heißt: Hat der 2. Läufer der Staffel die Kurve samt Übergangslinie passiert, kann nach Innen gelaufen werden. Ab dem 2. Wechsel sollen die Athleten gem. der Laufreihenfolge von innen nach außen aufgestellt werden.

10.10. Blockwettkämpfe und Mehrkämpfe

In Blockwettkämpfen und Mehrkampfwettbewerben soll grundsätzlich eine Mannschaftswertung angeboten werden, in der die besten drei Athleten gewertet werden. Ab 2024 ersetzt der Block Lauf (mit Weitsprung vom Brett) den Block Basis.

11. Datenschutz

Die bei der Veranstaltungsanmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik- Veranstaltung verarbeitet.

Veröffentlichung der Teilnehmerdaten/Fotos etc.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Startnummer
- Vorname
- Name
- Jahrgang

• Altersklasse
• Wohnort
• Geschlecht
• Sportverein
• Nationalität
• Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
• Videomaterial
• Interviews (gedruckt und gefilmt)

Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Die Veröffentlichung der Daten nach dem Wettkampf kann auf unseren Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram) erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird. Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Teilnehmer erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Speicherung / Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können. Soll das Startrecht nur befristet gewährt werden, ist eine Löschung der Daten nach einem Jahr vorgesehen. Bei unbefristetem Startrecht erfolgt eine Speicherung bis zum Widerruf der Speicherung.